



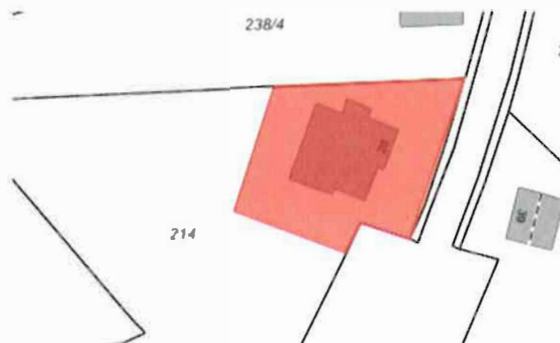
Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Pommelsbrunn hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.04.2026 beschlossen, für eine Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 214, Gemarkung Hartmannshof, Feilenbrunnenstraße 28, eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Ziel der Satzung ist es, die bezeichnete Teilfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen und damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 214, Gemarkung Hartmannshof, Feilenbrunnenstraße 28. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil des Satzungsverfahrens ist.



Der Lageplanausschnitt dient ausschließlich der Orientierung über den räumlichen Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung. Er ist **nicht maßstabsgetreu**. Maßgeblich ist ausschließlich der Lageplan in der Fassung des Satzungsentwurfs bzw. der später beschlossenen Satzung.

Diese Bekanntmachung erfolgt zur Information der Öffentlichkeit über die Einleitung des Satzungsverfahrens.

Über die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs sowie die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen wird zu gegebener Zeit gesondert ortsüblich bekannt gemacht.

Gemeinde Pommelsbrunn

Pommelsbrunn, den 20.07.2026

Armin Haushahn
1. Bürgermeister



angeheftet: 06.08.2026
abgeheftet: 21.08.2026